

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 5 (1831)
Heft: 2

Artikel: Ueber das geschlossene Hufeisen
Autor: Rychner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X.

Ueber

das geschlossene Hufeisen.

Von

Oberthierarzt Rychner in Neuenburg.

Das Neue wird entweder als unbedingt gut ge-
heissen und nachgeahmt, oder als nachtheilig betrach-
tet und verworfen. Beides geschieht oft aus Vorur-
theil; darum vergesse man das Sprichwort nicht :
Prüfet und das Gute behaltet. Auch ich verwarf
früher das geschlossene Hufeisen als nutzlos oder selbst
schädlich, weil die Einrichtung und Anwendung der-
jenigen die ich damals sah, fehlerhaft war. Später
sah ich dergleichen, deren Anwendung mit der Ver-
nunft in Einklang stand, und nun gefiel mir die
Sache. Seitdem ich eine Beschlagschmiede besitze,
fehlte es mir nicht an Gelegenheit, durch Beobach-
tungen und Versuche zu erfahren, was das geschlos-
sene Hufeisen dem Thierarzte und Beschlagschmiede
leiste; und ich zögere daher nicht, diesen Gegenstand
etwas näher zu beleuchten. Ob schon hinlängliche

Beschreibungen darüber vorhanden sind oder nicht, weiß ich nicht, und wollte es auch nicht wissen, um, frey von fremdem Einflusse, meine Untersuchungen mit Unbefangenheit fortzusetzen, und die Ergebnisse mittheilen zu können.

Das geschlossene runde Hufeisen ist eigentlich ein türkisches Hufeisen, dessen Trachtentheile in einem Bogen oder Querstabe geschlossen sind. Dieses Hufeisen ist in Frankreich, so viel ich weiß, schon seit 12 Jahren im Gebrauche, ohne viel verbessert oder immer am gehörigen Orte angewendet worden zu seyn. Auch in der Schweiz werden seit 4 bis 5 Jahren solche Eisen aufgeschlagen, aber selten eines mit Sachkenntniß. *)

*) Der Zeitraum, seit welchem das geschlossene Hufeisen in Frankreich und andern Ländern im Gebrauche ist, kann dem Hrn. Verfasser dieses Aufsatzes wohl nicht so ganz unbekannt seyn, da unter andern die beyden Lafosse, Vater und Sohn, besonders der letztere, bereits schon im vorigen Jahrhundert, dasselbe empfahlen und Gebrauch davon machten. Auch von den deutschen Schriftstellern über den Hufbeschlag, namentlich Dietrichs (Berlin, 1823), findet man den Gebrauch dieses Eisens angerathen. Seit dem Jahr 1818 besteht bey der Veterinärschule in Bern eine Beschlaganstalt, die bey ihren nicht beschränkten praktischen Uebungen, da jährlich bey dreitausend Pferde an derselben beschlagen werden, seit ihrer Entstehung bis jetzt häufigen Gebrauch des geschlossenen Eisen, und wahrhaftig nicht ganz ohne Sachkenntniß und guten Erfolg, gemacht hat. Hr. Nychner war zu Anfang des verfloßenen Deceniums Schüler an der

Die Verfertigung dieses Hufeisens hat mit der des gewöhnlichen deutschen oder auch des französischen Eisens am meisten Aehnlichkeit; nur braucht es bis zum Anpassen drei Hize. In der ersten wird ein Arm geschmiedet, gelocht und das Strahlstück zur Hälfte des Querdurchmessers des Eisens umgebogen, verlängert und zugespitzt, um dem andern Arm, der ebenfalls in einer Hize bereitet wird, entgegen zu kommen, damit in der dritten Hize die Strahlstücke zusammen geschweisst werden können. Daß die Stärke des Eisens nach der Schwere und dem Gebrauch der Pferde eingerichtet werden müsse, versteht sich wohl von selbst; doch schadet ein starkes Eisen im Durchschnitt niemals, sondern ist vielmehr zu empfehlen, besonders an den Trachtenstücken, wenn sie nur gegen dem Strahlstücke dünner geschmiedet werden. Jedoch muß das Strahl- und die Trachtenstücke nie weniger als $\frac{2}{3}$ von der Dicke des Zehenstückes haben.

Aus dieser Beschreibung des geschlossenen Hufeisens ist leicht ersichtlich, daß das Strahlstück auf den Strahl zu liegen kommt, wodurch es sich auffallend in seiner Wirkung von andern Hufeisen unterscheidet, die so beschaffen sind, daß die Last des Körpers größtentheils von den Trachten getragen werden muß. Während dem dieselbe bey diesem mehr auf den Strahl fällt, insofern das Eisen gehörig verfertigt ist, und

bemerkten Veterinärschule, und hatte Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen.

M. A n f e r.

zwar so, daß das Eisen nicht auf jene zu liegen kommt. Die starke Elastizität des Strahles zeigt wohl hinreichend, daß dasselbe zum Tragen bestimmt sey, und bey Verfertigung des Hufeisen gar wohl hiefür berechnet werden dürfe, und Versuche werden jedem zeigen, mit wie viel Vortheil für den Huf es geschehen kann.

Der Hauptzweck dieses geschlossenen Eisens ist, einen allzustarken oder auch allen Druck auf die Trachten und Ebstreben zu verhüten, und es wird daher bey allen Uebeln des Hufes von guten Folgen seyn, wo jener verhütet werden soll. Es gehören zu diesen: 1) die trockenen und eiternden Steingallen; 2) Hornspalten an den Seiten und Trachtentheilen des Hufes; 3) Kronen fisteln von eiternden Steingallen; 4) Zwanghufe, die selten oder nie ohne vermehrte Wirkung des Strahles und Druck auf denselben, um seine Wirkung zu vermehren, geheilt oder gebessert werden können; 5) Plathufe, und 6) Bollhufe. *)

Die Zurichtung des Hufes, auf welchen ein solches Eisen geschlagen werden soll, muß nach den Umständen, unter welchen man es anwendet, verschieden seyn. Die trockenen Steingallen schneidet man, ohne

*) Unter den Mängeln, gegen die das geschlossene Eisen empfohlen und in der That von Nutzen ist, sollten die schwachen und hohlen, so wie die nach innen auf die Sohle gebogenen Trachtenwände, wodurch häufig eiternde Steingallen in den Winkeln der Sohle erregt werden, nicht fehlen.

im mindesten auf Schonung der Trachten bedacht zu seyn, rein aus. In den Fällen, in welchen der Strahl klein ist, nimmt man von den Trachten so viel weg, bis der Strahl das Strahlstück des Eisens berührt. Da wo der Strahl gar zu mager ist, wie dieß bei Vollhufen bisweilen der Fall ist, wird das Strahlstück des Eisens um höchstens $1\frac{1}{2}$ Linien gegen den Strahl aufgebogen, und es kann als eine allgemein gültige Regel angesehen werden, beim Ausschneiden der Hufe überhaupt nie etwas vom Strahle wegzuschneiden. Sind es eiternde Gallen, so erfordern diese die Entfernung des Trachtentheiles, unter welchem das Eiter liegt. Unmittelbar nach der Operation kann das Eisen aufgeschlagen und das Thier zu leichter Arbeit verwendet werden. Die Hufspalten sind bey fortwährendem Drucke auf die leidenden Theile unheilbar; daher denn auch bey diesen das geschlossene Eisen seine Anwendung findet, an welchem man im nöthigen Fall vor der Spalte ein kleiner Griff oder Stolle anbringen kann. Da der Strahl gleichsam als ein Pfeiler betrachtet werden kann, der die Trachtenwände von einander hält, und der Druck auf jenen seine Wirkung verfehlen muß, so geht daraus die Zweckmäßigkeit des geschlossenen Eisens zur Hebung der Zwanghülfe hervor. Die Platt- und Vollhufe sind höchst geneigt zu Steingallen, und die Trachtenwände sind bei demselben zu schwach. Wird daher diesen die Last des Körpers zu tragen durch die Wirkung des Strahlstückes abgenommen, so wird kein voll- und platthufiges Pferd lahm gehen. Auch werden die Trachten, nur wenn das Eisen nicht auf ihnen liegt,

gehörig wachsen und stark werden können. Nimmt man in solchen Fällen etwas mehr Horn als gewöhnlich von der Zehenwand weg, um, wie die Franzosen sagen, das Eisen etwas aufzurichten, so kann man es vorn noch fester anziehen, und es wird weniger auf die hintern Theile des Hufes drücken.

Das geschlossene Eisen, welches 8 Löcher hat, von denen keines auf die Trachtenwände zu liegen kommt, kann nach Umständen flach, oder mehr oder weniger ausgehöhlt seyn, und auch nach vorn etwas aufgerichtet, befestigt werden. Zweckgemäß ist es, den dem Strahl zunächst liegenden Theil des Strahlstückes, dessen Ränder etwas abzurunden. Zur Winterzeit können gut geschärfte Griffe und Stollen von gutem Stahl seyn, aber ja nicht zu hoch in das Eisen eingeschweift werden.

Beim Aufschlagen des geschlossenen Eisens endlich, muß berücksichtigt werden, daß die Trachten ganz frey liegen, wozu besonders festes Anziehen der vordersten Nägel vieles beiträgt. Das Strahlstück muß, wie begreiflich, immer auf den stärksten Theil des Strahles zu liegen kommen.

Das geschlossene Hufeisen vereinigt die Eigenschaften mehrerer oft schwer zu verfertigender und kostspieliger, wie z. B. der Bollhuf, und anderer in Schwab's Catechismus des Hufbeschlages beschriebener Eisen, welche ich selbst in meiner Anleitung zur Beurtheilung des Pferdes, als empfehlenswerth angegeben habe, bey mehr Erfahrung hierüber jetzt aber als unzureichend und dem so eben beschriebenen geschlosse-

nen Hufeisen, in ihrer Wirkung nachstehend zu erklären gezwungen und bereit bin, Beweise hierfür zu liefern. Insbesondere paßt dieses Eisen bey Pferden, die Neigung zu Plattfüßen haben, wie dieß in gewissen Gegenden häufig statt findet. Es wird daher für solche sehr nützlich seyn und dürfte wohlfeiler zu stehen kommen, als wenn man diesem Uebel, vermittelst Speckschwarten und Filz, zu begegnen, abzuhelpen, oder seinen nachtheiligen Wirkungen auf die Fußenden vorzubauen sucht.

Fig. 1, a. Zehenstück.

b. Ruthenstück.

c. Strahlstück.

Fig. 2. Seitenansicht wie das Eisen auf den Wänden und dem Strahle liegt.



XI.

Kurze Notizen,

gesammelt und mitgetheilt

von

F. Gerber, Lehrer an der Thierarzneyschule
in Bern.

1. Nervenconsensus.

Ein junger kleiner Hund, den ich im Winter 18^{27/28} selbst aufzog, kam (May 1828, $\frac{1}{2}$ Jahr alt) aus dem Hause meines Vaters, wo er sich seit April aufgehalten hatte, hinkend zu mir zurück. Das Uebel schien im rechten Schultergelenke seinen Sitz zu haben; er entfernte gehend diese Extremität ungewöhnlich vom Rumpfe.

Bei der nähern Untersuchung überzeugte ich mich durch wiederholte Versuche (nach zufällig gemachter Beobachtung der Erscheinung) von einem merkwürdigen Nervenconsensus zwischen dem Armgeflechte und dem Lungen-, Magen- und Zwergefelnerven, indem der Hund jedesmal anhaltend convulsivisch hustete, wenn das Armgeflecht rechterseits gelinde gedrückt wurde.

Eine unbedeutende Anschwellung abgerechnet, konnte durch äußerliche Untersuchung nichts regelwidriges erforscht werden.

2. Harnverhaltung bey Hunden.

Ich fand zweymal bey Hunden einen an derjenigen Stelle der Harnröhre, wo diese in den langen Kanal des Ruthenknochens übergeht, stecken gebliebenen Harnstein, als Veranlassung einer tödtlichen Harnverhaltung, mit blutigem Harn in der brandigen Blase; und einmal bey degenerirter Vorsteherdrüse, die ebenfalls brandige Blase zerplatzt. Mit welcher Kraft muß der Harn durch die Harnleiter in die Blase gepreßt werden, um solches zu bewirken!

Fig. 1.

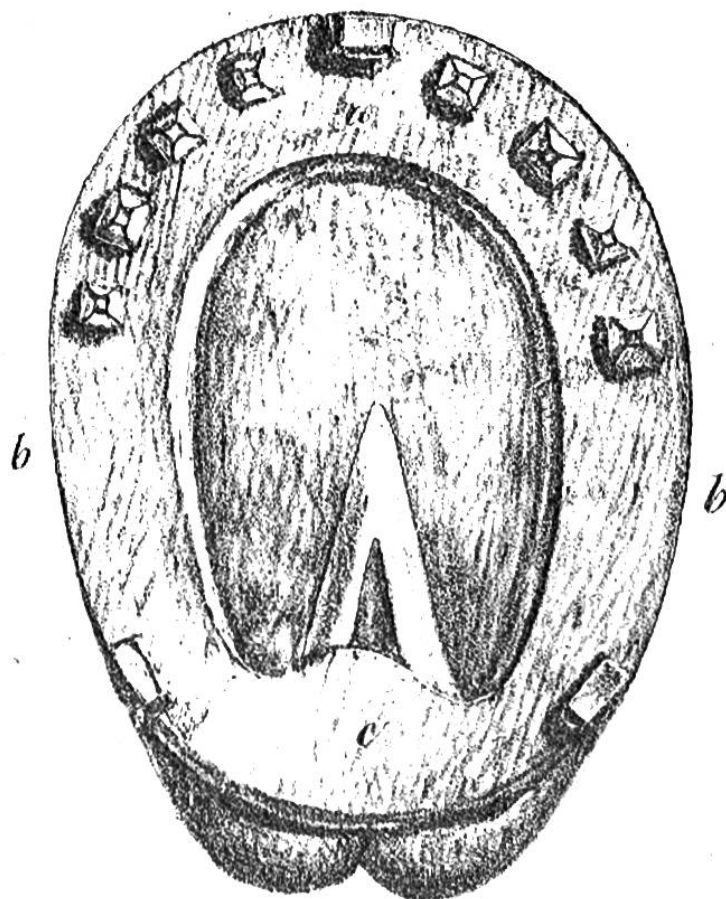


Fig. 2.

